

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2022-09-14**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Jörg Schneider - 0711 2149-523

E-Mail: joerg.schneider@elk-wue.de

AZ 52.14-8 Nr. 77.34-19-04-06-V01/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Kreisbildungswerke

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

**Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2022**  
**Handreichung der AGDF zur Friedensdekade**  
**Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“**  
**Empfohlenes Opfer für Friedensdienste 13. November 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

unter dem Thema „Reichweite Frieden“ werden Kirchengemeinden und interessierte Gruppen eingeladen, sich mit Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen an der diesjährigen Friedensdekade vom 7. – 17. November zu beteiligen. Im Geleitwort der Handreichung, die Sie beigelegt erhalten, heißt es: „Die Klimakrise, die systemische wirtschaftliche Ungerechtigkeit, zunehmende Auswüchse von Populismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, aber auch die digitale Revolution erfordern Antworten. Die COVID-19-Pandemie hat die Zerrissenheit der Gesellschaft verdeutlicht und Verwundbarkeiten aufgedeckt.“ In der Dekade kommt es darauf an, die konstruktiven Beiträge der Friedensarbeit bei der Bewältigung dieser globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen nutzbar zu machen. Die Materialien bieten dazu Anregungen.

**Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2022**

Die Arbeitshilfe enthält neben Gottesdienstbausteinen und Gebetsvorschlägen, einer Predigt zu Matthäus 6, 10 und anregenden Meditationen auch Bausteine für die Arbeit mit Jugendlichen, die es ermöglichen, das Thema altersgemäß zu bearbeiten. Das Heft und Materialien sind auch auf den Internet-Seiten der EKD online verfügbar: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Bittgottesdienst\\_2022.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Bittgottesdienst_2022.pdf).

Der traditionell für den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (13.11.2022, Volkstrauertag) vorgesehene Gottesdienst kann auch an einem anderen Termin in der Friedensdekade, z.B. am Buß- und Bettag, gehalten werden.

## Handreichung für Kirchengemeinden zur Friedensdekade 2022

Diese Handreichung wird herausgegeben von der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.“ (AGDF). Sie enthält eine Predigthilfe zu 2. Korinther 5, 1–10, dem Predigttext für den Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, sowie liturgische Anregungen zur Gottesdienstgestaltung und Hinweise auf zahlreiche weitere Materialangebote. Einen Vorschlag für eine Kollektenbitte für die „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden“ finden Sie auf S. 25 des Heftes.

### Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“

Die württembergische Landeskirche ist Mitglied des Aktionsbündnisses „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ Das beigelegte Informationsblatt von dessen Trägerorganisation „Ohne Rüstung leben (ORL)“ fasst den ausführlichen Rüstungsexportbericht der „Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)“ zusammen und weist auf deren Forderung einer restriktiven europäischen Rüstungspolitik hin.

### Opfer für Friedensdienste 2022

Der Oberkirchenrat empfiehlt im Kollektenplan 2022 im Zusammenhang mit dem „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt“ oder am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr bzw. an einem sonstigen, von landeskirchlichen Opfern freien, Sonntag ein Opfer für Friedensdienste zu beschließen. Wir bitten darauf zu achten, dass das Opfer für Friedensdienste vom Kirchengemeinderat entweder für die Arbeit der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.“ insgesamt oder speziell für einzelne Mitglieder derselben (vgl. die Liste ab Seite 28 in der ‚Handreichung‘ der AGDF) bestimmt werden kann. Damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht, bitten wir der Bezirksopfersammelstelle mitzuteilen, wenn kein Sonderopfer gegeben wurde. Wenn das Opfer einer anderen Einrichtung zugutekommen soll, können die Bezirksopfersammelstellen dies nicht weiterleiten. Sie müssen in diesem Fall das Opfer selbst an den Empfänger überweisen und eine Leermeldung an die Bezirksopfersammelstelle geben. Die Bezirksopfersammelstellen sollten das Opfer für Friedensdienste **bis spätestens 15. Januar 2023** mit dem Oberkirchenrat abrechnen. Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Baden-Württemberg, findet ebenfalls wieder im November statt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider  
Kirchenrat

Anlagen:  
Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2022  
Handreichung der AGDF zur Friedensdekade  
Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“